

SICAV ODDO BHF II
Société d'Investissement à Capital Variable
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B28744

(die „Gesellschaft“)

Mitteilung an die Aktionäre der Gesellschaft

WICHTIG:
DIESES SCHREIBEN ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES SCHREIBENS HABEN,
SOLLTEN SIE SICH VON EINEM UNABHÄNGIGEN EXPERTEN BERATEN LASSEN.

Luxemburg, 10. Februar 2026

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie von seinem Beschluss in Kenntnis setzen, die folgenden Änderungen (die „**Änderungen**“) am Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „**Verkaufsprospekt**“) vorzunehmen.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt und gegebenenfalls in der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“).

Diese Änderungen, die im Folgenden näher beschrieben werden, umfassen vorwiegend:

- I- Klarstellungen zu den Anlagegrundsätzen und den Bestimmungen hinsichtlich zusätzlicher Barmittel im allgemeinen Teil;
- II- Änderung des Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“);
- III- Änderung der SFDR-Anhänge der Teilfonds.

I. Änderung der Anlagegrundsätze (allgemeiner Teil)

Der Abschnitt „A. Zulässige Vermögenswerte und Anlagebeschränkungen“ in Kapitel 2 „Anlagegrundsätze und -beschränkungen“ wird zwecks folgender Klarstellung aktualisiert:

- Die Gesellschaft kann ergänzend Barmittel in Höhe von bis zu 20% des Nettovermögens eines Teilfonds halten; und
- dieses Niveau kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen im Interesse der Aktionäre vorübergehend überschritten werden.

Darüber hinaus wird in demselben Abschnitt der Verweis auf die Möglichkeit, dass ein Teilfonds bis zu 49% seines Nettovermögens in Geldmarktfonds oder Commercial Paper investieren kann, gestrichen.

II. Änderung des Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates“)

Die Auslöseschwelle der Gates der jeweiligen Teilfonds beträgt künftig 10% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds.

III. Änderung der Abschnitte über bestimmte Teilfonds

IV. Die Abschnitte über die Teilfonds „ODDO BHF Polaris Balanced“, „ODDO BHF Polaris Dynamic“ und „ODDO BHF Polaris Flexible“ werden geändert, um die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Termineinlagen und Barmitteln genauer zu erläutern.

V. Änderung der SFDR-Anhänge der Teilfonds

Die SFDR-Anhänge werden geändert, um folgende Punkte zu präzisieren: (i) die angewandte Ausschlusspolitik, (ii) die Verwendung von ESG-Scores, (iii) die Methode zur Messung der und die Schwellenwerte für die Kohlenstoffintensität, (iv) die Definition nachhaltiger Investitionen und die DNSH-Bewertung sowie (v) die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Die oben genannten Änderungen stellen die wichtigsten Änderungen am Verkaufsprospekt dar. Andere kleinere Änderungen am Verkaufsprospekt ohne wesentliche Auswirkungen werden hauptsächlich aus Konsistenz- oder regulatorischen Gründen vorgenommen.

Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente / Recht auf Erhalt zusätzlicher Informationen

Der aktualisierte Verkaufsprospekt und die geänderten PRIIPS-Basisinformationsblätter (BiB) werden während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft oder bei den örtlichen Vertretern der Gesellschaft gemäß den geltenden Gesetzen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder den Gesellschaftssitz von SICAV ODDO BHF II.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat